

Aktenzeichen: 5 AZB 44/79

LAG Berlin Beschluß des BAG vom 18. Oktober 1979

Für das Nachschlagewerk: Nein

Für die Fachpresse: Nein

Für die Amtliche Sammlung: Nein

---

Gesetz: ArbGG § 78 Abs. 2

Leitsätze:

K e i n e



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

5 AZB 44/79

10 Ta 12/79 Berlin

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 18. Oktober 1979 beschlossen:

Die weitere sofortige Beschwerde der Beklagten vom 13. September 1979 gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 31. August 1979 - 10 Ta 12/79 - wird auf Kosten der Beklagten als unzuverlässig verworfen, weil gegen eine Beschwerdeentscheidung des Landesarbeitsgerichts, außer im Fall der Verwerfung des Einspruchs (§ 568 a [nicht § 568] ZPO 1977) eine weitere sofortige Beschwerde nicht statthaft ist (§ 78 Abs. 2 ArbGG). Eine weitere Beschwerde nach § 568 ZPO ist in diesem Verfahren daher nicht möglich.

gez.: Dr. Hilger Dr. Heither Dr. Leinemann

